

3. Änderung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Artikel 1 - Änderung:

Ziff. 4. 1 der Verwaltungsrichtlinie erhält folgende Fassung:

4.1

Die jährlich zur Verfügung stehenden Zuwendungen der Thüringer Ehrenamtsstiftung sowie Mittel von der Landeshauptstadt Erfurt können verwendet werden für:

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen, ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt tritt mit Inkrafttreten der 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt (Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 0998/22) in Kraft.

A. Bausewein
Oberbürgermeister